

## Wie Sie ein Umwelt- oder Menschenrechtsproblem in unserer Lieferkette melden können

Informationen zum Beschwerdeverfahren

### 1. Grundsätzliches

Die Schnellecke Gruppe übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. Die Schnellecke Gruppe und ihre Gesellschaften setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und halten die Umsetzung nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

### 2. Zweck des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Schnellecke Gruppe und ihrer Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette verursacht werden. Beschwerden können sich beziehen auf:

- Kinderarbeit
- Zwangarbeit und Sklaverei
- Missachtung der Arbeitsschutzzvorschriften am Beschäftigungsplatz
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Widerrechtliche Zwangsräumungen und widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern, Gewässern
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserbrauchs, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Menschen führen
- Einsatz von Sicherheitskräften, die exzessive Gewalt anwenden

Sie möchten konkrete Hinweise auf einen Compliance Verstoß, die ein Unternehmen der Schnellecke Gruppe betreffen melden? Dann helfen Sie uns, diesen Verdacht nachzugehen und besuchen bitte für weitere Informationen zu unserem Verhaltenskodex und Hinweisgebersystem unsere Website [www.schnellecke.com](http://www.schnellecke.com).

### 3. Meldekanäle

Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten, haben wir mehrere Kanäle eingerichtet, über die Sie gerne auch anonyme Beschwerden und Hinweise geben können:

**Per eMail:**

[compliance@schnellecke.com](mailto:compliance@schnellecke.com)

[whistleblowing.schnellecke@intake.whistleblowersoftware.com](mailto:whistleblowing.schnellecke@intake.whistleblowersoftware.com)

**Per Post:**

Schnellecke Group AG & Co. KG  
Compliance Office  
Stellfelder Str. 39  
38442 Wolfsburg

**Per Telefon:**

+49 5361 301 330

**Per Whistleblower-Tool:**

[https://whistleblowersoftware.com/secure/Schnellecke\\_Group](https://whistleblowersoftware.com/secure/Schnellecke_Group)

Alle Kanäle stellen den vertraulichen Umgang aller Meldungen sicher. Alle Hinweise können auf Wunsch anonym behandelt werden.

### 4. Schutz der hinweisgebenden Person

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Aus diesem Grund wird das Beschwerdeverfahren durch den Geschäftsbereich Compliance gesteuert.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Schnellecke Group und ihre Gesellschaften schützen hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

## 5. Beschwerdeverfahren im Überblick

Beschwerden oder Hinweise werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden der Schnellecke Group bearbeitet.

**1.**

### Eingang der Beschwerde | Hinweis

- Nachdem eine Beschwerde oder ein Hinweis über die Meldekanäle eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung
- Diese Eingangsbestätigung erfolgt innerhalb von circa einer Woche

**2.**

### Überprüfung der Beschwerde | Hinweis

- Die Beschwerden oder Hinweise werden zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein Risiko oder eine Verletzung der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten darstellt
- Festlegung der weiteren Zuständigkeiten

**3.**

### Klärung des Sachverhalts

- Der Sachverhalt wird unverzüglich geprüft und geklärt. Sollte die hinweisgebende Person Kontaktdaten angegeben hinterlassen haben, wird sie in die Untersuchung und Lösung des Sachverhalts einbezogen
- Soweit erforderlich kann der Fachbereich zusätzlich Unterstützung zur Klärung des Sachverhalts anfordern

**4.**

### Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen

- Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten besteht oder unmittelbar eintreten könnte, werden Lösungen erarbeitet und Abhilfemaßnahmen eingeleitet
- Die Ergebnisse der Umsetzung werden regelmäßig überprüft und auf ihre Wirksamkeit hin bewertet